

Beitragsordnung ab 2006

(verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 16.11.2005)

A.

Ordentliche Mitglieder zahlen jährlich pro Fahrzeug neben dem Beitrag zur Lotsenversicherung (z.Zt. 7,20 €) einen Beitrag, der sich pro Betriebssitz wie folgt bemisst:

- 1.Unternehmen mit 1 bis 4 Fahrzeugen 100,-- €.
- 2.Unternehmen mit 5 bis 10 Fahrzeugen 80,-- €.
- 3.Unternehmen mit mehr als 10 Fahrzeugen 60,-- €, höchstens jedoch für 20 Fahrzeuge.

B.

Die Beiträge für Mitglieder von Zentralen, die mindestens 20 Fahrzeuge betreiben und von denen mindestens 70 % im Landesverband organisiert sind, und die Beiträge gem. Art. III Nr. 3 der Satzung werden vom Vorstand festgesetzt.
